



Medienmitteilung
Bern, 23. Januar 2026

Revision der schweizerischen Brandschutzbauvorschriften: Sofortmassnahme Pyroverbot und weiteres Vorgehen

Der leitende Ausschuss des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse IOTH (Konkordat der Baudirektorinnen und Baudirektoren aller 26 Kantone) hat sich heute über das weitere Vorgehen bei der Totalrevision der schweizerischen Brandschutzbauvorschriften ausgetauscht. Nebst den vorläufigen Erkenntnissen aus dem verheerenden Brand in Crans-Montana sind im Rahmen der technischen Vernehmlassung rund 11'000 Rückmeldungen eingegangen. Beide Aspekte bedingen eine sorgfältige Einarbeitung, welche zu einer späteren Inkraftsetzung (voraussichtlich Herbst 2027) der totalrevidierten Brandschutzbauvorschriften führt. Als Sofortmassnahme wird der Plenarversammlung des IOTH im März 2026 ein Pyroverbot in öffentlich zugänglichen Räumen beantragt.

Die Ergebnisse der am 11. Januar 2026 abgeschlossenen technischen Vernehmlassung sowie vorläufige Erkenntnisse aus den noch laufenden Untersuchungen zum tragischen Brand in Crans-Montana werden sorgfältig in die totalrevidierten Brandschutzbauvorschriften eingearbeitet. Die zahlreichen Rückmeldungen zur Vernehmlassung zeigen, dass die grundsätzliche Stossrichtung des risikobasierten Ansatzes und des einheitlichen Vollzugs richtig ist. Dieser Ansatz führt zu den richtigen Massnahmen am richtigen Ort: wo mehr Risiken bestehen, wird der Brandschutz verstärkt und mehr kontrolliert. Die Überarbeitung führt zu einem schweizweit harmonisierten, kompetenteren und konsequenteren Vollzug, woran der Leitende Ausschuss des IOTH festhalten will.

Der leitende Ausschuss des IOTH setzt sich zum Ziel, die künftigen Brandschutzbauvorschriften per Herbst 2027 in Kraft zu setzen. Weiter beantragt er der IOTH-Plenarversammlung vom 6. März 2026 als Sofortmassnahme ein schweizweites Verbot des Abbrennens von Pyrotechnik in öffentlich zugänglichen Räumen. Davon ausgenommen bleiben die bereits heute bewilligungspflichtigen Kategorien von Feuerwerkskörpern.

Für Medienanfragen:

Jean-François Steiert, Präsident des IOTH, Staatsrat Kanton Freiburg, T 026 305 36 00; 079 204 13 30, jean-francois.steiert@fr.ch

Rolf Meier, Bereichsleiter Kommunikation, Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG, T 031 320 22 82; rolf.meier@vkg.ch